

Merkblatt M 01 Zertifizierung von Lebensmitteln

1. Für den Export von Lebensmitteln in die Russische Föderation werden eine sanitär-epidemiologische Bescheinigung (Hygienebescheinigung) des Hygienedienstes des russischen Gesundheitsministeriums und ein GOST R Zertifikat benötigt.

Die Lebensmittel müssen medizinisch-biologische Anforderungen von Sanitärnormen und GOST-Normen der Russischen Föderation erfüllen, insbesondere produktspezifische Grenzwerte von Schadstoffen, Radioaktivität und den mikrobiologischen Status sowie weitere Produktanforderungen.

Genveränderte Lebensmittel müssen seit dem 01.07.1999 durch das russische Gesundheitsministerium registriert werden. Voraussetzung ist die Prüfung in benannten russischen Prüfinstituten. Die Einfuhr dieser Lebensmittel ist ohne die Registrierung nicht zulässig.

Kindernahrungsmittel und diätetische Erzeugnisse unterliegen zusätzlichen Anforderungen, über die DIN GOST TÜV Auskunft geben kann.

Die verwendeten Lebensmittelzusatzstoffe wie Farbstoffe, Konservierungsmittel, Antioxidantien, Stabilisatoren, Emulgatoren, Aromen müssen in Russland zugelassen sein.

Eingesetzte Lebensmittelverpackungen müssen für Lebensmittel geeignet sein.

Die Kennzeichnung der Lebensmittel muss in russischer Sprache (inklusive GOST R Konformitätszeichen für zertifizierte Produkte) erfolgen (Hinweise dazu im Merkblatt M 13).

2. Für die Zertifizierung von Lebensmitteln sind folgende Unterlagen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten und rechtskräftig unterzeichneten **Vertrag** und **Antrag zur Zertifizierung** an DIN GOST TÜV zu übergeben:
 - Anlage zum Vertrag mit der Auflistung aller Produkte und jeweiliger Zolltarifnummer, wenn mehrere Produkte zertifiziert werden sollen;
 - Produktspezifikationen aller zu zertifizierenden Produkte mit zusätzlicher Angabe der Haltbarkeitsdauer, Lager- und Transportbedingungen;
 - Zeugnisse einer staatlichen Behörde (Lebensmittelüberwachungsamt, Veterinäramt, Pflanzenschutzamt) über die Einhaltung des Lebensmittelrechtes und Produktüberwachung;
 - Prüfberichte (nicht älter als 3 Monate) eines GOST R akkreditierten Lebensmittelprüflabors über die Gehalte an Schadstoffen wie Schwermetalle, Mycotoxine, Pestizide, Antibiotika, Hormone sowie Radioaktivität und den mikrobiologischen Status gemäß SanPiN 2.3.2.1078-01 "Hygienische Anforderungen an die Sicherheit und Nährstoffe von Lebensmitteln" der Russischen Föderation;
 - Angabe aller in den Lebensmitteln enthaltenen Lebensmittelzusatzstoffe (wie Farbstoffe, Konservierungsmittel, Antioxidantien, Stabilisatoren, Emulgatoren, Aromen) mit internationaler E-Nomenklaturbezeichnung;
 - Mitteilung des Verpackungsmittelproduzenten über die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittelverpackungen;
 - Etiketten aller zu zertifizierenden Lebensmittel in russischer Sprache.
3. Die o.g. Hygienebescheinigung ist Voraussetzung für die Erteilung des GOST R Zertifikates. Sie kann von DIN GOST TÜV auf der Grundlage der in Abschnitt 2 genannten Unterlagen beim russischen Gesundheitsministerium eingeholt werden.